

Allgemeiner Preis Grundversorgung

Eintarif

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	150,62 Euro	
Grundpreis pro Monat	12,55 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		29,00 Cent

Doppeltarif

	Hochtarif	Niedertarif
179,13 Euro		
14,93 Euro		
	31,81 Cent	23,45 Cent

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**netto**) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	126,57 Euro	
Grundpreis pro Monat	10,55 Euro	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,37 Cent

150,53 Euro		
12,54 Euro		
	26,73 Cent	19,71 Cent

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz *		6,405
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz *		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung *		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes *		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten *		0,005

Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
	2,05	2,05
	1,32	0,61
	6,405	6,405
	0,280	0,280
	0,305	0,305
	0,416	0,416
	0,005	0,005

Als Entgelte (.) des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,22
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	65,70	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,80	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	79,50	18,00

	7,22	7,22
65,70		
28,20		
93,90	18,00	17,29

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (**Beschaffung und Vertrieb** einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	47,07	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		6,37

56,63		
	8,73	2,42

* zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

(.) Da zum 15.10. lediglich die vorläufigen Netzentgelte für des Folgejahr veröffentlicht werden, ist es möglich, dass bei der nächsten Preis Anpassung eine Korrektur um die ggf. entstandene Differenz erfolgt.

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

Stromsteuer: Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWK-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 19 StromNEVUmlage: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom- Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Offshore-Haftungsumlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Umlage Abschaltbare Lasten: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.